

Schneider, Christoph

Die Drohung des Gegenbilds. Über den Widerspruch in der Didaktik der NS-"Euthanasie"

Pädagogische Korrespondenz (2021) 63, S. 5-23



Quellenangabe/ Reference:

Schneider, Christoph: Die Drohung des Gegenbilds. Über den Widerspruch in der Didaktik der NS-"Euthanasie" - In: Pädagogische Korrespondenz (2021) 63, S. 5-23 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-271202 - DOI: 10.25656/01:27120

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-271202>

<https://doi.org/10.25656/01:27120>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<https://www.budrich.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen sowie Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen, solange Sie den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-Licence: <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and render this document accessible, make adaptations of this work or its contents accessible to the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

INSTITUT FÜR PÄDAGOGIK UND GESELLSCHAFT

PÄDAGOGISCHE KORRESPONDENZ

HEFT 63

FRÜHJAHR 2021

*Zeitschrift für
Kritische Zeitdiagnostik
in Pädagogik und
Gesellschaft*

VERLAG BARBARA BUDRICH OPLADEN & TORONTO

Die Zeitschrift wird herausgegeben vom
Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V. Münster,
im Verlag Barbara Budrich, Leverkusen

Redaktionsadresse ist:

Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V.
Windmühlstraße 5, 60329 Frankfurt am Main

Redaktion:

Peter Euler (Darmstadt)
Andreas Gruschka (Frankfurt/Main)
Bernd Hackl (Graz)
Andrea Liesner (Hamburg)
Andreas Wernet (Hannover)
Antônio A. S. Zuin (São Carlos)

Schriftleitung

Karl-Heinz Dammer (Heidelberg)
Sieglinde Jornitz (Frankfurt/Main)
Sascha Kabel (Flensburg)
Anne Kirschner (Heidelberg)
Marion Pollmanns (Flensburg)

Manuskripte werden als Word-Datei an Sieglinde Jornitz (jornitz@dipf.de) oder
Marion Pollmanns (marion.pollmanns@uni-flensburg.de) erbeten und durchlaufen
ein Begutachtungsverfahren.

Abonnements und Einzelbestellungen:

Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V.
Windmühlstraße 5, 60329 Frankfurt am Main
Der Jahresbezugspreis der *Pädagogischen Korrespondenz*
beträgt im Inland für zwei Ausgaben 23,- EURO zzgl. 4,- EURO Versand
im Inland/ 8,- Versand im Ausland.
Das Einzelheft kostet im Inland 12,50 EURO zzgl. 2,50 EURO Versand.
Bezugspreise Ausland jeweils zzgl. gewünschtem Versandweg.
Kündigungsfrist: schriftlich, drei Monate zum Jahresende.

Copyright:

© 2021 für alle Beiträge soweit nicht anders vermerkt sowie für
den Titel beim Institut für Pädagogik und Gesellschaft, Münster.
Originalausgabe. Alle Rechte vorbehalten.
ISSN 0933-6389

Buchhandelsvertrieb:

Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V.

Satz & Layout: Susanne Albrecht, Leverkusen

Anzeigen und Gesamtherstellung:

Verlag Barbara Budrich, Stauffenbergstr. 7, D-51379 Leverkusen
ph +49 (0)2171 79491 50 • fx +49 (0)2171 79491 69
<https://budrich.de/> <https://www.budrich-journals.de/>
<https://pk.budrich-journals.de>

- 5 **DIDAKTIKUM**
Christoph Schneider
Die Drohung des Gegenbilds.
Über den Widerspruch in der Didaktik der NS-„Euthanasie“
- 24 **AUS WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**
Sascha Kabel
Bildungsungleichheit im und durch schulischen Unterricht.
Zur Frage der Rekonstruierbarkeit der (Re-)Produktion von
Bildungsungleichheit in Unterrichtsprotokollen
- 42 **THEORIE UND KRITIK**
Miguel Zulaica y Mugica
Sozialität und Bildung. Zur Dialektik von Freiheit und Befreiung
mit Blick auf Hegel und ihre pädagogische Dimension
- 66 **AUS WISSENSCHAFT UND PRAXIS**
Sieglinde Jornitz/Ben Mayer
„Das ist jammerschade“. Vom Unterricht in Abwesenheit wegen
pandemiebedingter Schulschließungen
- 85 **AUS DEN MEDIEN**
Sabrina Schröder
Die Vermessung des Lernens.
Objektivierung und Subjektivierung in digitalen Lernplattformen
- 111 **UNTERRICHTSFORSCHUNG**
Mario Steinberg
Zum Umgang mit Digitalisierung im Schulunterricht.
Auf Spurensuche in einer Schweizer Tablet-Klasse

Christoph Schneider

Die Drohung des Gegenbilds. Über den Widerspruch in der Didaktik der NS-„Euthanasie“

Soviel ich weiß, wurden da Leute vergast, die behindert waren entweder geistig oder körperlich und teilweise waren die noch relativ fit. Das waren keine Leute, oder nur zum Teil, mit denen wirklich nichts mehr anzufangen war und selbst die Leute müssen ja normalerweise am Leben erhalten werden.¹

I

Vor einiger Zeit wurde in einer NS-„Euthanasie“-Gedenkstätte eine Fortbildung durch eine Kommunikationstrainerin angeboten. Sie führte aus, dass die einer Besuchergruppe vermittelten Informationen nur dann tatsächlich aufgenommen würden, wenn sich mit deren Interessen eine Schnittmenge bildet. Andernfalls würde das Gesagte vorbeirauschen und nichts bliebe haften.

„Es muss etwas mit ihrem Leben zu tun haben, sie müssen es auf ihr Leben beziehen können.“

„Dass bedeutet doch für unsere Arbeit“, nahm eine Kollegin den Faden auf, „dass ich den Besucher*innen klarmachen muss, dass sie die Ermordung von Kranken und Behinderten etwas angeht, wie soll das gehen?“

„Nun, vielleicht weil die Einzelnen jemanden kennen, der psychisch krank ist, weil ein Angehöriger behindert ist oder dergleichen“, schlug die Trainerin vor. „Oder weil jeder und jede selbst krank werden könnte, ein Schlaganfall, Pflegebedürftigkeit.“

„Dann weiß ich schon, was sie sagen“, erwiderte die Kollegin, „dann bring ich mich um, dann will ich nicht mehr leben, dann will ich Sterbehilfe.“

Die Prämisse dieses Wortwechsels, dass sich Nähe zu den historischen Opfern in der NS-„Euthanasie“-Gedenkstätte im Unterschied zu anderen NS-Gedenkstätten nicht von allein herstellt, dürfte zutreffend sein. Als die Kommunikationstrainerin ihren Gedanken konkretisierte und die Kollegin dennoch skeptisch blieb, rückte die schwere Einschränkung den fiktiven Besucher*innen näher auf den Leib. Aber für die Guide ging das Spiel nicht auf. In der Szene, die sie vor Augen hatte, folgte die Gruppe nicht dem Weg zur Empathie,

1 Schülerstatement beim Besuch einer NS-„Euthanasie“-Gedenkstätte, vgl. Fischer/Anton 1992, S. 33.

sondern scherte aus und identifizierte sich kurzerhand mit der Logik, dass Sterben in einem solchen Fall allemal das Beste ist.

In diesem kleinen Fortbildungsfehlschlag tritt ein weitreichendes Problem zu Tage. Die Arbeit zum Thema NS-„Euthanasie“ lehrt, dass Lerngruppen Ambivalenzen erkennen lassen in mindestens zwei Richtungen: „Gruppen, die an einem Studientag zur Täter-Thematik teilnehmen, entwickeln häufig viel Empathie für die Angeklagten [des Hadamar-Prozesses von 1947, d.V.]. In ungefähr 70% der Studientage zu diesem Thema vermuten sie einen massiven Befehlsnotstand“ (Gabriel/George, 2006, S. 450) und sind bereit, den Tatbeteiligten eine ausweglose Situation zu attestieren. Zum anderen sind die jungen Gedenkstättenbesucher*innen häufig mit einem Gesundheitsideal identifiziert, aus dem spontan die Bereitschaft erwächst, entsprechend negative (Wert-)Urteile fiktiv auch an sich selbst zu exekutieren. Das bedeutet keineswegs, dass sie mit den historischen Ereignissen an Orten wie Hadamar einverstanden sind. Der Mord in der Gaskammer wird als verwerflich beurteilt. Jedoch erscheint es vielen als unerträgliche Vorstellung, in eine über alle historischen Unterschiede hinweg vergleichbar bedürftige Position wie die ermordeten kranken und behinderten Menschen zu gelangen. Sich in dieser Rolle zu imaginieren, ist für junge Menschen der Jetztzeit ein Graus.² Hier geht es nicht primär um die Adaption ideologischer Bruchstücke über Generationen hinweg. Offenkundig bewirkt die *heute* verbreitete Haltung zu Krankheit und Behinderung ein Problem im Rahmen der Erinnerung an die Opfergruppe der NS-„Euthanasie“.

Im Folgenden will ich zunächst verdeutlichen, inwieweit tatbegünstigende Rechtfertigungen der NS-„Euthanasie“ vorausgingen und wie mit der Tat, den Tatbeteiligten und ihren Opfern in der Nachkriegszeit umgegangen wurde. Im Anschluss möchte ich bestimmte sozioökonomische Entwicklungen der gegenwärtigen Gesellschaft skizzieren, die sich in der pädagogischen Praxis bemerkbar machen. Aus beiden Aspekten – dem gesellschaftlichen Umgang mit der historischen Tat und den Erfahrungen zeitgenössischer Lerngruppen mit den bestimmenden Lebensverhältnissen – ergeben sich Folgerungen für eine Didaktik der NS-„Euthanasie“.

Der soziale Status von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen ist in der Gegenwart niedrig. Faktisch haben sie häufig keinen gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen, überdies wird ihre tatsächliche oder vorgebliche Fremdheit herausgestellt im Sinne eines *othering*. Dies, so zeigt sich in der Arbeit mit Lerngruppen, wird auf Seiten derer, die sich *normal* wähnen, häufig flankiert von tiefsitzenden Ressentiments, einer von diffusem Mitleid durchzogenen Ablehnung, nicht selten gepaart mit Erlösungsphantasien. Diese Sichtweisen und Einstellungen bestimmen häufig auch das Verhältnis zu psychischen Erkrankungen und Behinderungen als möglicher eigener Erfahrung, das heißt sie

2 So die Erfahrung des Verfassers in der Praxis mit zahlreichen Lerngruppen.

bestimmen das Selbstverhältnis. Es handelt sich um Bedingungen, die in unterschiedlicher Weise in die Auseinandersetzung mit NS-„Euthanasie“ hineingetragen werden. Sie zu übergehen, führt zu einer Verurteilung der Verbrechen, an die sich nicht mehr als die Mahnung anschließt, die Rechte eines jeden Menschen zu achten.

II

Verweigerte Anerkennung der Tat

Das genozidale Verbrechen an Menschen, die in Anstaltspflege lebten, die als krank oder behindert diagnostiziert wurden, die wegen ihrer sozialen Stellung bzw. ihres Lebensstils in den Fokus gerieten, wurde möglich, weil der kleine Kreis der Planer und Organisatoren genug Personen fand, die ihre Ziele teilten. Zudem stießen sie im Gesundheitswesen auf zahllose Akteure – Anstaltsleiter, Pflegekräfte, Behördenmitarbeiter etc. –, die die bedrohten Menschen nicht zu schützen versuchten, sondern bereitwillig zugewiesene Aufgaben erfüllten. Noch eindeutiger ist das Bild auf Seiten einer weiteren wichtigen gesellschaftlichen Instanz, der Justiz: Die versammelten Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte des Deutschen Reichs wurden auf einer Konferenz im April 1941 über die laufenden Anstaltsmorde unterrichtet und instruierten nachgeordnete Dienststellen im Sinne eines störungsfreien Tötungsbetriebs. Die entsprechenden Weisungen wurden befolgt: Nachfragen, Hinweise und Anzeigen von außen blieben unbearbeitet. Faktisch wurden von der Justiz die nicht legalisierten NS-„Euthanasie“-Taten gedeckt und ihr Fortwähren bis Kriegsende begünstigt (vgl. Schneider 2017). Diese Parteinahme resultiert nicht allein aus einer Affinität zum Nazi-Staat und seinen ideologischen Prämissen, sie hat auch mit der Sache zu tun: In rechtswissenschaftlichen Kreisen und weit darüber hinaus wurde bereits in den 1920er und 30er Jahren im Zuge der Rezeption der Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ von Karl Binding und Alfred Hoche (Binding/Hoche 1920/2006) die fremdbestimmte Tötung aus nutzenkalkulatorischen Erwägungen auf das Für und Wider abgeklopft – mit durchaus unterschiedlichen Ergebnissen. Dass der Vernichtungsgedanke in der Demokratie jedoch diskutabel war, dass die Erörterungen zum einen wie zum anderen Resultat gelangten, verschaffte den NS-Tätern Legitimationszuwachs, als sie im Rahmen nazistischer Unbedingtheit zur Tat schritten.

Einer kurzen Phase der Entrüstung über die Massenverbrechen nach dem Krieg (1945-48) sowie einer Reihe von Strafurteilen folgte eine langanhaltende Welle der Exkulpation. Die Gerichte fassten den Tatbestand nun oft nicht als Mord, manchmal konnten sie nicht einmal mehr ein Delikt erkennen; der „Gedanke der Tötung behinderter und deshalb minderwertiger Menschen [wurde] als achtenswertes Motiv anerkannt“ (Benzler 1998, S. 408). Hier treten Unterschiede zwischen den verschiedenen Opfergruppen des Nationalsozialismus innerhalb einer allgemeinen (bundesrepublikanischen) Tendenz der 1950er Jahre zutage: Aus weltanschaulichen Gründen Behinderte oder Kranke zu tö-

ten, war für die Gerichte oft „kein Grund für die Annahme niedriger Beweggründe, während Tötungen aus Rassenhaß als niedrig angesehen wurden.“³ (Ebd.)

Folgerichtig wurden namhafte Verantwortliche und hohe Funktionäre der NS-„Euthanasie“ in der Gesellschaft der 1950er und 60er Jahre gedeckt und gefördert. Sie konnten, bei größeren oder kleineren Leugnungsanstrengungen, hohe berufliche Stellungen erlangen, ihr Leumund – so überhaupt beschädigt – wurde wiederhergestellt. Parallel war von einem „Missbrauch“ der „respektablen“ Euthanasie-Idee aus der Vorkriegszeit die Rede, was doppelt falsch war, denn es handelt sich um die radikale Umsetzung einer im Kern selektionistischen Idee. Das hat der Renaissance einer vorgeblich unschuldigen Euthanasie unter dem Namen Sterbehilfe den Weg geebnet. Nicht zufällig waren an solchen Diskussionen auch frühere NS-Täter wie Werner Catel beteiligt.⁴ Er betonte 1964, der Staat dürfe diesbezüglich nicht als Organisator auftreten, sondern nur die Rahmenbedingungen setzen, zentral blieben jedoch die Topoi „unwertes Leben“ und „leere Menschenhülsen“, die sich als treffliche Legitimationsfiguren erwiesen hatten. Als Kandidaten eines Vollzugs der erneut propagierten Euthanasie gerieten contergan-geschädigte Kleinkinder und komatöse Unfallopfer in den Fokus. In zahllosen medizinischen Institutionen wurde die Erinnerung an die NS-Taten abgewehrt, Rolle und Funktion der Einrichtung beschönigt, das Tathandeln klein geredet.⁵ Hinzugenommen die Nichtkennzeichnung der Tatorte über Jahrzehnte sowie die den Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten verweigerte Anerkennung als NS-Opfer (sie zählten und zählen nicht zu den Anspruchsberechtigten gemäß Bundesentschädigungsgesetz), ergibt sich in der Zusammenschau das Bild eines Pakts mit den Tätern.

Seit den 1980er Jahren wurde parallel zum Versterben der Tätergeneration vielerorts die Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte erzwungen. Orte der Erinnerung wurden geschaffen, die Tatlogik demaskiert und Opferschicksale rekonstruiert – so auch in Hadamar. Eine geschichtspolitische Initiative recherchierte die historischen Sachverhalte und entwickelte eine erste Ausstellung. Diese Thematisierung beeinflussen und überformen zu wollen, war fraglos mit

3 Der historische Kreis schloss sich, wenn der Text von Binding und Hoche, wie in einem Urteil des Landgerichts München vom 15.3.1951 zustimmend dargestellt wurde.

4 Werner Catel war einer der drei „Gutachter“ der „Kindereuthanasie“. Bereits 1946 war er wieder Direktor einer Kinderheilstätte (in Mammolshöhe, Kronberg). Gegen ihn wurde eine Hauptverhandlung gar nicht erst eröffnet, weil der Richter es als zweifelhaft ansah, ob „die Vernichtung geistig Toter“ gänzlich „dem allgemeinen Sittengesetz widerstreitet“. (Beschluss des LG Hamburg v. 19.4.1949; zit. n. Klee 1986, S. 211.) Eine Stellungnahme der Hamburger Ärztekammer entsprach diesem Einstellungsbeschluss. Nach einigen Jahren wechselte Catel nach Kiel und wurde Professor für Kinderheilkunde an der dortigen Universität, was ihn nicht hinderte, erneut Formen der Tötung Nichteinwilligungsfähiger zu propagieren.

5 Das Zusammenspiel von Straffreiheit, karrierefördernden Seilschaften und Standespolitik wurde exemplarisch für die sog. Kindereuthanasie dargestellt von van den Bussche 2016.

ein Grund für den Träger der psychiatrischen Klinik an diesem Ort, die so geschaffene Gedenkstätte zu übernehmen und zu institutionalisieren.⁶ Gleichwohl wird man davon ausgehen können, dass der Pakt mit den Tätern im Zuge der Einrichtung von Gedenkstätten, der verstärkt einsetzenden Forschung und den innerinstitutionellen Reformen in der Psychiatrie (infolge der Psychiatrie-Enquete 1974) gebrochen wurde. Besteht das Problem also allein in der desaströsen Nachkriegsgeschichte und ihrer zögerlichen Überwindung? Keineswegs – in diesen Jahrzehnten wurden Zustände geprägt und Fakten geschaffen, gegen die anzugehen, ein mühseliges Unterfangen war (und ist). Allerorts waren Spuren verwischt worden. Einflussreiche Institutionen wie die Wohlfahrtsverbände oder die Max-Planck-Gesellschaft gewährten nur zögerlich und mit Widerständen Zugang zu ihren Archiven. Für die meisten Überlebenden kam das alles ohnehin zu spät. Manche lebten im Verborgenen, nur sehr wenige traten vorsichtig aus der Anonymität. Ein einziges Strafverfahren gegen Tötungsärzte (Aquilin Ullrich und Heinrich Bunke) wurde in den 1980er Jahren noch einmal aufgenommen und endete mit einer Verurteilung zu drei bzw. vier Jahren Haft. Als großes Problem erwies sich die Loyalität gegenüber der Wiederaufbaugeneration in den Verbänden und Institutionen. Auf ihre Vertreter fiel nun häufig ein schlechtes Licht, weil sie selbst noch an den Verbrechen beteiligt waren oder weil sie Tatbeteiligte 30 und mehr Jahre lang widerspruchslos als Vorgesetzte anerkannt hatten. Bis heute hat die Zeit des aktiven Vergessens in den Nachkriegsjahrzehnten wesentlichen Einfluss auf die Aufklärungsgeschichte. Dies drückt sich nun vor allem in den abgerissenen Familienüberlieferungen aus: Häufig ist es die dritte, manchmal erst die vierte Generation, die versucht, die Geschichte des „Euthanasie“-Opfers in der Familie zu rekonstruieren und die Fäden wieder zu verbinden.

III Exklusion

Jenseits der Entwicklungen, die als postnazistisch zu verstehen sind, und der historischen Dynamik der Nachkriegsordnung folgten, haben auch die dem kapitalistischen Wirtschaften inhärenten Krisenphänomene Auswirkungen auf die Auseinandersetzung mit NS-„Euthanasie“ – insbesondere in den letzten Jahrzehnten.

Die unterschiedliche Verteilung von Einkommen, Privilegien, Bildung und Sozialprestige in den Gesellschaften des Westens wurde in Debatten der vergangenen Jahre durch die Unterscheidung zugehörig/nicht zugehörig akzentuiert. Da von grundlegendem Mangel in diesen reichen Gesellschaften keine Rede sein kann, erzeugt die Erfahrung, durch Verteilungsungleichheiten an der Teilhabe gehindert zu sein, das Gefühl der Nichtzugehörigkeit, des Ausgestoßen- oder Ausgegrenztseins. *Exklusion* in diesem Sinn meint wesentlich

6 Die Gruppe Gießener Studierender, die Anfang der 1980er Jahre initiativ wurde und die erste Ausstellung in Hadamar schuf, war bis vor wenigen Jahren aus der Selbstbeschreibung der Gedenkstätte verbannt.

die funktionale Ausschließung: Ausgegrenzte Menschen sind Teil der Gesellschaft, jedoch von vielerlei Formen der Teilhabe ausgeschlossen. Die Vorgänge folgen einer in Strukturen implementierten Logik, nicht den Intentionen Einzelner. Gerade deshalb werden sie als unabänderlich erfahren, entsprechend niederschmetternd ist das Testat eines objektiv anmutenden Überflüssigseins.

Die Exklusionsdebatte ging in Europa der Inklusionsdebatte voraus:

„Die Forderung der [UN-Behindertenrechts-]Konvention nach voller Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fällt in eine Zeit, in der insgesamt in vielen europäischen Gesellschaften die Teilhabeungleichheit zunimmt und sich die Ausgrenzungsprozesse am Arbeitsmarkt im und durch den Sozialstaat und in den sozialen Nahbeziehungen mittlerweile verfestigt haben.“ (Kronauer 2017, Minute 32:00)

Martin Kronauer betont die Bedeutung von sozialen Rechten in der Abwehr exkludierender Politiken. Historisch waren es das Sozialversicherungssystem, das den Lohnabhängigen einen gewissen Schutz vor den Wechselfällen des Marktes und den Folgen der Konkurrenz bot. Erst dann war eine Verallgemeinerung des Bürgerstatus (Bürger war nun nicht mehr nur, wer über Eigentum verfügte) und damit Demokratie möglich. Soziale Rechte sind Schutz- und Teilhaberechte. Sie sollen gleichberechtigten Zugang zu den Institutionen ermöglichen, die über Lebenschancen entscheiden: Bildung, Gesundheit, Wohnung. Sie sollen vor Risiken schützen, die die Menschen nicht selbst kontrollieren können, insbesondere vor den Folgen von konjunkturbedingter Arbeitslosigkeit, Krankheit und altersbedingter Erwerbslosigkeit (vgl. Kronauer 2002, S. 262f.).

Die im letzten Jahrhundert erfochtenen individuellen Rechte verhindern keineswegs die Erosion sozialer Rechte: Frauen mögen heute mehr Rechte haben, sie sind aber am meisten betroffen von atypischen, prekären Arbeitsverhältnissen. Ähnlich verhält es sich bei Menschen mit Behinderungen: Besserer Schutz vor Diskriminierung gewährt noch lange nicht den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt.

Politische Weichenstellungen haben in den letzten 20 Jahren das Exklusionsproblem verschärft: Prekärer Beschäftigungsverhältnisse haben zugenommen, bedingungslose Hilfen wurden auf der strukturpolitischen Ebene gestrichen. Bevor eine Hilfe greift, müssen die Ersparnisse aufgebraucht, muss ggf. die Wohnung aufgegeben werden. Häufig wird dadurch auch der soziale Status prekär, weil er ebenso wie Beziehungen und Kontakte an die Lohnarbeit gebunden ist. Dann erst ergibt sich die Möglichkeit der „Grundversicherung“: Zu Handlangerdiensten abkommandiert und am Leben erhalten. Jene in den „Jobcentern“, die die Sockel-Arbeitslosigkeit wie auch die konjunktur- oder pandemiebedingte Arbeitslosigkeit verwalten, nennen sich „Fall-Manager“. Jeder ihrer „Fälle“ variiert minimal den Normalfall, erfährt aber in der Ansprache eine Individualisierung, die ihn von den kollektiven Erfahrungen separiert und fordert, das eigene Arbeitsvermögen zu steigern bzw. kostengünstiger feilzubieten. Dem Einzelnen ist aufgegeben, sich für die Markttauglichkeit zu mobilisieren.

Empirisch geht es dabei nicht allein um Langzeitarbeitslose, Migranten (besonders aus Osteuropa), Geflohene (soweit sie einen längeren Aufenthaltsstatus erlangen), Alleinerziehende (in der Regel Frauen), Alte und kinderreiche Familien. Hinzu kommen infolge der Etablierung von Niedriglohnssektoren durch die Agenda 2010 die *working poor*: Armut trotz Erwerbstätigkeit (vgl. ebd., S. 170ff.). Eine Vielzahl von Lohnabhängigen wird anfälliger für konjunkturelle Schwankungen und verwundbarer durch kontingente Ereignisse. Entsprechend wächst die Angst vor dauernder Einschränkung und Behinderung – vor dem Herausfallen aus der Konkurrenz.⁷ Es geht auch um jene, die hinreichend ausgebildet scheinen, aber ihre Qualifikation im Laufe des Berufslebens entwertet sehen. Um jene, die kleinunternehmerisch tätig sind und feststellen müssen, dass das Geschäftsmodell einer Krise nicht standhält, überdies die Altersvorsorge zu kurz kam. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind in vielen Branchen etabliert, etwa auch an den Universitäten. In diesen Zonen der Gesellschaft verstärkt sich das Gefühl, dass „nichts dazwischenkommen“ darf – „nicht der Verlust des Arbeitsplatzes, keine chronische Krankheit, keine Ehescheidung oder andere familiäre Probleme“ (Vogel 2006, S. 346). Die bürgerliche Existenz gleicht einem fragilen Gebilde, das keine größeren Erschütterungen mehr aushält. Auch bei jenen, die sich in ihren Teilhabemöglichkeiten kaum eingeschränkt sehen, wächst die Angst und mit ihr das Verlangen nach einer Grenzziehung, nach der Abgrenzung von jenen, die das Nichtkonkurrenzfähigsein zu verkörpern haben. Konstitutive Vulnerabilität könnte die Basis der Solidarisierung sein. Sie ist jedoch solange außer Reichweite, wie vermieden wird anzuerkennen, dass sich alle in derselben Sphäre bewegen und in ihrer leib-seelischen Konstitution wechselnden Kräften auf nicht absehbare Weise ausgesetzt sind, somit volle Souveränität über das eigene Leben ein Hirngespinnst ist.

IV Abelism

Im Nationalsozialismus wurde das Verdikt „lebensunwert“ verhängt und so die Differenz zur „Herrenrasse“ markiert. Die nazistische „Lösung“ des Widerspruchs zwischen Produktivitätsforderung und Hinfälligkeit, zwischen Leistungslogik und der empfindlichen Leib-Seele-Einheit Mensch ist hinlänglich bekannt: Vernichtungspolitik. Mit der Niederlage des nationalsozialistischen Deutschlands wurde die rassebiologische Abwertung wie die rassistische Selbstaufwertung (als „Arier“) delegitimiert. Der Rechtsstaat, der sich als Sozialstaat versteht – wie sehr er auch in den letzten 20 Jahren zurückgefahren wurde –, setzt ein grundsätzlich anderes Verhältnis zu kranken, behinderten und pflegebedürftigen Personen.

Die paternalistische Sorgehaltung war der jahrzehntelange Kompromiss zwischen den nur zögerlich schwindenden Herrenmenschengefühlern und der Anerkennung des Lebensrechts behinderter Menschen. Es dauerte lange, bis

7 „Die ‚Überzähligen‘ sind nicht einmal ausgebeutet.“ Castel 2000, S. 19.

das Paradigma der Integration, das nun von dem der Inklusion ergänzt wird, an diese Stelle trat. Funktionsdifferenzen sollen praktisch nivelliert, bzw. kompensiert werden, statt sie zu einer politisch virulenten Kategorie auszubauen. Dies gelingt nur mäßig, was sich auch daran ablesen lässt, dass Menschen mit Behinderungen, vor allem Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung, überwiegend in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten.

Stand vom Nationalsozialismus aus betrachtet das Unwerturteil im Mittelpunkt, so ist es aktuell die Gewissheit, dass das Gegenüber funktionale Defizite aufweist, die wiederum eine fundamentale *Differenz* markieren. Behinderung ist nicht einfach eines unter vielen Merkmalen eines Menschen, die aus einer Beeinträchtigung unter den gegebenen Formen der Alltagsorganisation resultiert, sondern eine Kategorie, die einen „verminderten Zustand des Menschseins“ (Campbell, zit. nach Maskos 2015, S. 2) anzeigt.⁸ Ein Mensch mit Behinderung wird in seinem ganzen Menschsein als abweichend wahrgenommen. Daher insistieren die *Disability Studies* in der Tradition der „Krüppelbewegung“ und gestützt auf den Topos *Abelism* darauf, die gesellschaftlich-diskursive Grenzziehung entlang der Funktionsfähigkeit als Gewaltverhältnis zu verstehen. Wir sind alle mehr oder weniger fit, aber manche finden sich jenseits dieses Mehr-oder-weniger situiert. Sie finden sich in einer anderen Sphäre verortet, auf die sich der bange Blick jener richtet, die sich konkurrenz- und leistungsfähig wähnen. Für die ihre Ängste nur mühsam kontrollierenden *Nichtbehinderten* bestünde der Ausgang aus der Unmündigkeit darin, zu erkennen worauf die Wahrnehmung der „Anderen“ in ihrer Sphäre beruht: Nämlich auf dem Ausblenden der kleinen und kontingenten Unterschiede zwischen dieser und jener genetischen Ausstattung, zwischen mehr oder weniger Sauerstoff beim Geburtsvorgang, zwischen dem Sturz mit oder ohne Hirnblutung, dem früheren oder späteren Auftreten altersbedingter Erkrankungen. „Nichtbehinderung und Gesundheit werden zum Ideal erhoben, an dem sich alle Körper zu bewähren haben“, zugleich ist dieses Ideal immer auch „auf seine Gegenseite verwiesen“ (Maskos 2015, S. 2). Es droht permanent mit seinem Gegenbild. Als behindert identifizierte Personen sind in diesem Wechselverhältnis allererst Verkörperungen einer Drohung, Repräsentanten einer anderen Sphäre – dann erst Individuen. In die so konstituierte (ableistische) Dichotomie sind jedoch alle involviert.

Anja Tervooren kann zeigen, dass die Abgrenzung von der gegebenen Verletzlichkeit weit zurückreicht und ein Motiv der modernen Subjektkonstitution ist.

„Die Bildung eines Ichs findet nach Lacan über die Projektionen eines Körpers statt, der als ganzer Körper erscheint. Sein Gegenstück, der ‚zerstückelte‘ Körper, ist der abhängige Körper. Durch die Setzung des Ichs wird dieser ins Unbewusste verdrängt, taucht jedoch in Krisensituationen immer wieder auf. So erweist sich der zerstückelte Körper als eine Bedrohung, die das Subjekt zeitlebens begleitet.“ (Tervooren 2003, S. 44)

8 Maskos weist darauf hin, dass die Bestimmungen von „Behinderung“ notwendig vage ausfallen: So dramatisch die Zuschreibung ist, so unmöglich ist es, eine klare Grenze zu ziehen.

Der zerstückelte Körper, der „in Opposition zu diesem Ich“ steht, dient in dieser Formation einzig dazu, „überwunden und verdrängt zu werden“ (ebd. S. 45). Die reale Verletzbarkeit des *normalen* Körpers wird durch ein Phantasma der Unverletzlichkeit überdeckt. Die Störung, die Lacan feststellt, so Tervooren kritisch, sei jedoch viel eher als „eine Spezifik menschlichen Lebens“ zu markieren. Der Mensch sei, „verstärkt am Anfang und am Ende des Lebens, aber eigentlich zeitlebens durch Krankheit, Unfall oder andauernde Beeinträchtigungen mehr oder weniger andauernd auf die Pflege anderer angewiesen.“ (Ebd.) Er lebt „in steter Abhängigkeit von anderen Menschen.“ (Ebd.) Lacan komme zwar der Illusion physischer und psychischer Ganzheit auf die Spur, setze an den Beginn aber immer noch „die Vorstellung von und die Sehnsucht nach Ganzheit“ (ebd.). Mit dieser Vorannahme stütze Lacan die Hierarchie, „die zwischen den Vorstellungen vom ganzen und zerstückelten Körper besteht.“ (Ebd., S. 46) Theorieimmanent sei zu fragen, wo die Angst vor Zerstückelung – in diesem Kontext die vor der nicht vollständigen Beherrschbarkeit des Körpers, der Abhängigkeit von Dritten – herkommen solle, da der Säugling nichts anderes kennt. Es gelte die dargelegte Dichotomie zu überwinden, etwa mit einem Begriff des „verletzlichen Körpers“, der „die Unterscheidung zwischen Ganzheit und Zerstückelung nicht voraussetzt“, sondern das „existenzielle Verwiesensein jedes Menschen auf andere zum Ausdruck zu bringen vermag“ (ebd.). Der Begriff verdeutliche, „dass jeder Mensch, weil er einen Körper hat und ein mit Sinnen ausgestattetes Wesen ist, mit der Möglichkeit der Verletzung seines Körpers lebt.“ (Ebd.). Das Verständnis des verletzlichen Körpers fordert dazu auf wahrzunehmen, dass die Differenz behindert/nicht behindert oder auch psychisch krank/gesund aus dem häufig bloß temporalen Unterschied zwischen Potenzialität und Realität entsteht: Auf die Lebensdauer gesehen wohnt ihm nichts Stabiles inne.

V

Die Leistungsideologie und ihre Kinder – was Lerngruppen mitbringen

Dass der Diskurs um Behinderung und Krankheit sowie die gesellschaftliche Organisation der wechselseitigen Abhängigkeit eine gleichsam kategoriale Differenz behauptet, führt zu enormen Herausforderungen für eine Didaktik der NS-„Euthanasie“. Im Grunde wäre gleichzeitig von Körpern zu reden wie von Blicken und Projektionen (vom Subjekt und von Subjektivation). Zu thematisieren wären die Lebensumstände von Personen, die als behindert gelten ebenso wie von Personen, die eine unbestimmte Furcht umtreibt, jemals als behindert zu gelten; zu begreifen wären die kategorialen Grenzen und die daraus entstehenden Vor- und Einstellungen.

Menschen mit Behinderungen kommen im Alltag heutiger Lerngruppen in- und außerhalb der „Euthanasie“-Gedenkstätten durchaus vor. Den meisten leuchtet auch unmittelbar ein, dass defekte Fahrstühle an S-Bahnstationen jene behindern, die nicht gut zu Fuß sind, dass also das Problem nicht unbedingt in

einzelnen Körpern zu suchen ist. Aber die Geschichte der NS-„Euthanasie“ handelt kaum von „fitten“ Behinderten, auch wenn zahlreiche der in Ausstellungen und Begleitheften präsentierten Lebensgeschichten und biografischen Skizzen den Eindruck erwecken.⁹ Dieser Umstand, ebenso wie die wiederkehrend gestellte Frage, ob im Nationalsozialismus nicht Diagnosen wenig beeinträchtigter Patient*innen aus ideologischen Gründen verschärft wurden, kündigt von dem Bedürfnis, das exemplarische „Euthanasie“-Opfer mit Attributen auszustatten, die eine Identifikation leichter machen. Die nazistische Vernichtungspolitik zielte jedoch nicht primär auf psychiatrisierte Rebellen oder gegen Identitätszumutungen aufbegehrende Subjekte, sondern – vor allem im Rahmen der „Aktion T4“ – auf den Stamm der Anstaltspatient*innen des Deutschen Reichs. Ihr fielen zu einem sehr großen Teil Menschen zum Opfer, die lange in Anstaltspflege waren, dort kaum arbeiteten und eine schlechte Prognose hatten. Die Organisatoren markierten dieselben Personengruppen wie der Psychiater Hoche in der 1920 gemeinsam mit Binding verfassten Schrift.¹⁰

Hat die Inklusionsforderung im Feld von Behinderung eine Nivellierung von Funktionsdifferenzen zum Ziel, so werden im Zuge der neoliberalen Umgestaltung der Gesellschaft die Folgen von marktorientierten Funktionsdifferenzen ständig dramatischer. Die Drohung lautet, überflüssig zu sein, und das beschreibt den Erfahrungshintergrund vieler Lerngruppen. Sich als nützlich und funktionsfähig zu erweisen, ist für soziale Teilhabe zunehmend wichtiger geworden, denn auch als nichtbehindert geltende Personen fallen vermehrt aus der Produktionssphäre, werden als Flaschensammler*innen, Tafelnutzer*innen und Wohnsitzlose sichtbar. Es gehört zum Weltwissen dieser Generation, dass sich in einer Situation, in der man der Verpflichtung zur Erwerbsarbeit für unabsehbar lange Zeit nicht nachkommen kann, die Teilhabemöglichkeiten massiv reduzieren. Das bleibt nicht äußerlich: Ein Horror ist Heranwachsenden die Vorstellung des Verlusts mentaler oder körperlicher Voraussetzungen. Derlei scheint im Konkurrenzkampf nicht zu kompensieren, weder durch institutionelle Unterstützung noch durch alltagsnahe praktische Solidarität; und so werden vorhandene dysfunktionale Anteile geleugnet, die „schreckliche Vorstellung“ auf Hilfsmittel und Assistenz angewiesen zu sein, kaum zugelassen. Die Zumutung, sich im Anderen, dem bedürftigen Patienten, zu erkennen, wird abgewehrt und/oder macht aggressiv: Auch Behinderte sollen leben, keine Frage, aber nicht in meinem Leben.

-
- 9 Das historische Geschehen auf einzelne Personen herunterzubrechen, macht Kontextualisierungen oft erst fruchtbar. Zeigen die verbreiteten „Biografiekärtchen“ in diesem Themenfeld allerdings nur Personen, die auf dem Foto gut zur Erscheinung kommen, wird der neuralgische Punkt verpasst. Hinter der Empörung über den Mord an dieser Person bleiben die fortbestehenden Ambivalenzen gegenüber Personen, die sichtbar krank, beeinträchtigt oder behindert sind, verborgen.
- 10 Hoche zur Frage, welche Eigenschaften den „Zuständen geistigen Todes“ zukommen: „In äußerlicher Beziehung ist ohne weiteres erkennbar: der Fremdkörpercharakter der geistig Toten im Gefüge der menschlichen Gesellschaft, das Fehlen irgendwelcher produktiver Leistungen, ein Zustand völliger Hilflosigkeit mit der Notwendigkeit der Versorgung durch Dritte.“ (Binding/Hoche 2006, S. 53; Herv. i. Org.)

Häufig spüren beide Seiten im Lernprozess, dass hier ein Problem liegt, aber niemand möchte das historische Thema verkomplizieren und das gerade entstehende Arbeitsbündnis gefährden. Die Erfahrung mit Besuchergruppen in der „Euthanasie“-Gedenkstätte zeigt, dass sich das Problem dennoch seinen Weg an die Oberfläche bahnt, etwa in Form kleiner Zeichen der Distanzierung, in Ausweichbewegungen, einer Täterfixierung oder der Dämonisierung der Täter (darin liegt auch Faszination). Das häufige Insistieren auf der Machtlosigkeit und also Unschuld subalternen Tatbeteiligter in der Figur des Befehlsnotstands schließlich kann als Versuch verstanden werden, die Opfer emotional zu distanzieren: Widersprüche und Ambivalenzen schlagen in exkulpatorische Äußerungen um. Nicht selten wird der Punkt verpasst, an dem sich ein doppeltes moralisches Register etabliert: Die allgemeine Empörung über die historischen Nazis ist weitgehend Konsens. Aber die reflexartige Abwertung jener, die als schwach taxiert werden, gilt als zulässige Selbstbehauptung. Allzu oft lautet dann die Folgerung, mehr Sensibilität von den Guides bei *problematischen Haltungen* oder *schwierigen Gruppen* zu fordern, ihnen höhere Geistesgegenwart abzuverlangen.¹¹

Die Lerngruppen, die sich heute mit NS-„Euthanasie“ auseinandersetzen, leben in einer Gesellschaft, die den Pakt mit den Tätern erst spät gelöst hat. Sie kommen aus Schulen die nachhaltig Funktionsnormen vermitteln, sie rezipieren Medien, die permanent die Bedeutung von Gesundheit, Fitness und Attraktivität herausstreichen. Von denen, die bald vor dem Schulabschluss stehen, liegt der Übergang zu einem kaum berechenbaren, zunehmend beängstigenden Arbeitsmarkt. In die Erwartung und die Freude auf den neuen Lebensabschnitt mischt sich Angst vor dem Scheitern. Sie agieren in einem neoliberal strukturierten Feld von Zwang und Autonomie, das fordert, allzeit Leistungsbereitschaft und Flexibilität zu zeigen bzw. sich als unternehmerisches Selbst (vgl. Bröckling 2007) zu entwerfen. Der grassierende Hang zur Selbstoptimierung ist die Kehrseite der Versagensangst.

Wer in diesem Themenfeld pädagogisch arbeitet, muss mit Abwehr, ja mit Ressentiments gegenüber dem/der „Behinderten“, dem/der „Irrsinnigen“ rechnen. Dennoch werden Lerngruppen allzu häufig ausschließlich als Personen adressiert, die über vergangene Untaten aufgeklärt werden sollen. Da über deren ideologischen Background das historische Urteil gesprochen ist, wird die Lernerfahrung zu einer Art Nachvollzug des historisch-gesellschaftlichen Bildungsprozesses. Abgesehen von dem Verdruss, den derlei hervorzurufen vermag, wird das Problem umgangen, dass die Handlungslogik der historischen Tatbeteiligten auf unangenehm komplizierte Weise mit heute existierenden Normen verquickt ist.

Wie sagt es der Schüler im Eingangszitat so treffend: *selbst die Leute müssen ja normalerweise am Leben erhalten werden*. Zwei Einschränkungen hat

11 Was unerfahrene Guides durchmachen, wenn sie das normative aufgeladene Thema nicht gemäß ihren hohen Ansprüchen an abwehrbereite Jugendliche vermittelt bekommen, grenzt an Fürsorgepflichtverletzung.

er in sein Statement eingebaut: „am Leben erhalten“ meint in etwa die Vitalfunktionen, vulgo „satt und sauber“. Und in „normalerweise“ spricht sich ein Weltwissen aus, das bereits Kenntnis hat von Ausnahmen, die sich aufgrund politischer Gemengelage, zu Zeiten ökonomischer Krisen oder einer entschieden exekutierten Standortlogik ergeben können: Menschenrechte sind universal und unteilbar, das Nähere regelt das Pflegeheim, der medizinische Dienst der Krankenkassen oder der Heimatminister. Auch artikuliert sich eine Distanz zu *den* Leuten und damit die Entschlossenheit, mit ihnen nie verwechselbar zu werden.



Foto: Marion Pollmanns

Eine Didaktik, die die Menschenrechte ins Feld führt, die Unantastbarkeit der Menschenwürde betont – „Mensch achte den Menschen“¹² – und manchmal klingt, als käme sie aus dem Bundespräsidialamt, verliert allzu leicht das Problem aus den Augen: Dem Insistieren auf dem universalistischen Geltungsanspruch der Menschenrechte droht zu entgehen, in welchem Verhältnis Theorie

12 Diese Worte stehen auf der Stele, die 1964 auf dem früheren Anstaltsfriedhof der Klinik in Hadamar errichtet wurde. Sie ist Teil eines Ensembles mit symbolischen, auf Religionsgemeinschaften verweisenden Steinen, einem Plattenweg und viel Wiese. Die Anlage gibt keine Kunde davon, wer wen warum umgebracht und dort verscharrt hat. Lange Jahre wurde nicht einmal der Umstand ausgewiesen, dass der Gedenkort zugleich ein Friedhof ist, wie viele Opfer dort liegen und welches Ausmaß das Gräberfeld hat. Knapp zwanzig Jahre später, 1983, wurde in einem unterhalb gelegenen Klinikgebäude eine Gedenkstätte eingerichtet, die heute den thematischen Kontext stiftet und die Inschrift der Stele noch immer gerne als Lehre mit auf den Weg gibt.

und Praxis, Normativität und Geschichte im besonderen Fall stehen. Menschenrechte können nicht ausschließlich über ihren rechtlichen Gehalt oder ihren ethisch-moralischen Anspruch verstanden werden. „Normative Ansprüche liegen der sozialen Wirklichkeit nicht einfach voraus, sondern werden durch sie mitbestimmt.“ (Bogner 2014, S. 307) Dem Politischen „kommt eine unhintergehbare Rolle zu bei der Erhebung und Artikulation normativ-moralischer Ansprüche“ (ebd.). Erst im Feld der sozialen Praxis wird ein moralisch-rechtlicher Anspruch greifbar – oder eben nicht.

Für die Didaktik in diesem Themenfeld ist es von erheblichem Belang, dass über lange Zeiträume und in unterschiedlichen politischen Kontexten wiederholt die Geltung des Rechts auf Leben von Kranken und Behinderten relativiert und begrenzt wurde. Und zwar genau, indem dieses Leben einer instrumentellen Vernunft unterworfen wurde, die epochenübergreifend enorme alltagspraktische Relevanz hat und häufig mit ökonomischer Nützlichkeit zusammenfällt. Wer dieses Problem nicht anschnidet, tut so als hinge die Durchsetzung universeller Menschenrechte von der Kenntnis ihrer Universalität ab. Ein Blick in jede beliebige Tageszeitung genügt, um zu erkennen, dass Politik auch heute anderen Prämissen folgt. Die Intervention zugunsten der Menschenrechte verfehlt die Wirkmacht dominanter Einstellungen und prägender Normen, weil sie Ethik mobilisiert, wo Verwertungslogik herrscht.

Die Kluft zwischen menschenrechtlichem Anspruch und gesellschaftlicher Wirklichkeit kann zum Erkenntnisinstrument werden. Wer sich mit der Gruppe auf die Suche macht nach den Gründen, warum die Reformulierung des ethischen Anspruchs allzu leicht verpufft, arbeitet zu NS-„Euthanasie“ als überliefertem Problem, als einem Teil der Geschichte, mit der die demokratische Gesellschaft nicht fertig geworden ist. In diesem Rahmen kann (auch) zur Sprache kommen, wieso für die meisten der Anwesenden die Vorstellung unerträglich ist, zu jenen zu zählen, gegen die sich das historische Verbrechen richtete. Nicht mehr überdeckt werden müsste die in jedes zeitgenössische Subjekt eingelassene Spaltung zwischen kreatürlicher Verletzlichkeit und aufs äußerste mobilisierter Leistungsbereitschaft, zwischen der aus den Umständen des Lebens sich ergebenden Schwäche und dem Ich-Ideal – bei Jugendlichen gewöhnlich gepanzert mit Outfit und Coolness. Statt zum x-ten Mal den geltenden moralischen Anspruch zu erheben, wäre es sehr viel interessanter, einen didaktischen Weg einzuschlagen, der zu erhellen sucht, was diese Spaltung mit dem Thema und seiner Geschichte zu tun hat.

VI

Suche und Irritation

Die möglichst präzise Rekonstruktion der historischen Tat samt der sie stützenden Verwaltungsstruktur, die Thematisierung der Vorgeschichte der NS-„Euthanasie“, kurz die Vermittlung historischer Sachverhalte ist zweifellos notwendig. Das schulisch vermittelte Wissen in diesem Feld ist dramatisch gering. Aber ohne Thematisierung des Pakts mit den Tätern, der Auswirkungen

bis heute hat, und ohne Konfrontation mit gegenwärtigen wirtschaftlichen, diskursiven und mentalen Erscheinungsformen der Leistungslogik droht die historische Aufklärung leer zu laufen.

Wir leben in einer Gesellschaft mit stark ausdifferenzierten Lebensmodellen, in einer bunten, diversen Gesellschaft. Nicht nur die Jahrzehnte trennen unsere Hochschätzung des Individuellen von einer Ethik der Unterordnung unter das *Volksganze*.

„Alterität im Sinne von Unterschiedlichkeit erscheint nur mehr dann als Problem, wenn sie in Form einer Störung auftritt: ‚Behinderte‘ Personen sind kein Problem, solange sie Paralympioniken, Filmemacher oder Opernsänger sind, Transgender-Personen ebenfalls nicht, so lange sie ihren Platz in ihrer kreativindustriellen Subkultur einnehmen und nicht dem Gesundheitssystem zur Last fallen.“ (Harrasser, 2013, S. 55f)

Karin Harrasser steuert auf die Grenzen des ausdifferenzierten Normalitätsspektrums zu: Bestimmten als „behindert“ bezeichneten Personen zu attestieren, dass auch sie einen Beitrag leisten und eine Facette im Spektrum sind, legitimiert in der Konsequenz den Ausschluss:

„Wer in keinerlei Leistungsschema (das sich auf physische, kognitive oder kreative Vermögen beziehen kann) inkludiert sein kann (oder möchte), wer partout keine Leistung bringen kann (oder möchte), der kann möglicherweise nicht mehr darauf hoffen versorgt zu werden.“ (Ebd., S. 56)

Dort, wo zu NS-„Euthanasie“ gearbeitet wird, gilt es, die Auseinandersetzung mit dem virulenten „Sozialnutzenkalkül“ als einem epochenübergreifenden Motiv anzustoßen. An anderen Themen ausgerichtete Bildungsorte ziehen ähnliche Konsequenzen. Die Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt am Main etwa geht davon aus, dass aus der Verbreitung des Antisemitismus der Schluss zu ziehen ist, dass alle – die Besucher der Einrichtung, die Guides, die Orte der historisch-politischen Bildung – mit diesem Faktum zu schaffen haben (vgl. Bildungsstätte Anne Frank 2013, S. 24).¹³ Daran angelehnt wären Arbeitsformen und -inhalte zu entwickeln, die es erlauben, mit der Lerngruppe das Problem der Selbstbehauptung/Abwehr, das keineswegs allein ihres ist, zu erörtern und zu analysieren. Bei den Konflikten, die hier auszuhandeln wären¹⁴, geht es um eine Konfrontation mit dem habituell gewordenen Selbstverständnis, auf der sicheren, weil funktionsfähigen Seite zu stehen, dabei andere Anteile abzuspalten und sich gegen diejenigen, die sie verkörpern, abzugrenzen. Ob es geeignete Lernorte dafür gibt und entsprechend elaborierte Formate entwickelt

13 „Im Kontext eines antisemitismuskritischen Bildungsansatzes begreifen sie [die Coaches, d.V.] sich als Teil des Problems, als selbst immer weiter Forschende und Lernende, und gehen offen mit den immer bestehenden Verunsicherungen und Irritationen, die aufgrund des eigenen Involviertseins bestehen können, um.“ Ebd.

14 „Wir gehen davon aus, dass Konfliktpädagogik für die Bildungsarbeit gegen Antisemitismus zentrale Grundhaltungen, Ziele und Vorgehensweisen bereithält.“ Ebd., S. 21. Mit „Konfliktpädagogik“ ist nicht gemeint, Lerngruppen mit der normativen Fallhöhe der Vernichtungspolitik bestimmte Einsichten aufzuzwingen (vgl. zu diesem Problem Scheurich 2010, S. 41f.).

werden können, ist keineswegs sicher. Didaktische Konzepte, die sich auf historiografische Inhalte und die Bekräftigung des Menschenrechtsuniversalismus beschränken, erscheinen jedoch als Weigerung, sich damit zu beschäftigen, warum es für Schüler und Schülerinnen entlastend-lustvoll ist, ein abzuwertendes Gegenüber „Spasti“ zu nennen. Es droht das gemeinsame Hinweggehen über all die Verwerfungen, die sich in Leistungsgesellschaften angesichts der Verletzlichkeit des Menschen gebildet haben.

Lerngruppen verstehen das Reglement der NS-„Euthanasie“ – die nazistische *Message* – oftmals sehr genau: Der „Volksgemeinschaft“ waren nur diejenigen willkommen, die sich sozial einfügten und produktiv beteiligten bzw. beteiligen konnten. Eine harte Grenze, eine scharfe Zäsur trennte die anderen ab, über die dann nach Maßgabe wechselnder Kriterien zu verfügen im Belieben autorisierter Manager stand. Solange die harte Grenze bleibt, wird allein der Wechsel von der „Volksgemeinschaft“ zur „Leistungsgesellschaft“ die Furcht, die Menschen umtreibt, nicht bannen. Und sie wird mit Appellen an die Zivilcourage des handlungsmächtigen bürgerlichen Subjekts verlässlich überdeckt. Dieses Subjekt soll sich eingedenk universalistischer Werte couragiert zeigen auch gegen die Diskriminierung von Behinderten. Dabei kann kaum mehr in den Blick geraten, dass der als souverän angesprochene Einzelmensch von Anfang des bürgerlichen Zeitalters an mit der Unfähigkeit geschlagen ist, seiner fundamentalen Abhängigkeit von anderen Menschen gewahr zu werden. Er weiß mit seinen Heteronomien nicht umzugehen. Im Angesicht der nazistischen „Euthanasie“-Verbrechen scheint auch dieses Moment auf: Emanzipation besteht weniger darin, *tolerant* gegenüber Behinderten zu sein, als in der Auseinandersetzung mit der Angst, die je eigene körperliche und/oder kognitive Alterität könnte als dysfunktional und nicht kompensierbar erachtet werden.

Am Ende könnte die Einsicht in die Teilsouveränität stehen.¹⁵ Mit diesem Begriff wird die kategoriale Grenze geschleift, die die getrennten Sphären erzeugt. Es kann zunächst offenbleiben, bei wem welche Aspekte der Souveränität substituiert werden müssen oder können – dies unterliegt ohnehin im Laufe des Lebens Schwankungen. Zu kultivieren wären Erzählungen teilsouveränen Handelns. Erzählungen, in deren Mittelpunkt nicht mehr die Freiheit zur Selbst- und Rangverbesserung steht, sondern die Suche nach guten oder wenigstens akzeptablen Lösungen für situationsspezifische Probleme. Handlungsfähig macht Menschen ein feines Geflecht von Abhängigkeiten und Verantwortung, das man sich an keiner Stelle hundertprozentig ausgesucht hat (vgl. Harrasser 2013, S. 64f.).

15 Harrasser diskutiert diesen Begriff im Kontext der technischen Erweiterbarkeit des Menschen; vgl. Harrasser 2013, S. 111ff.

VII

Erschließung über die Nachgeschichte – ein Ansatz

Im Frühjahr 2018 machte die Wanderausstellung „erfasst, verfolgt, vernichtet“ in Frankfurt/Main Station. Parallel zum begleitenden Veranstaltungsprogramm wurde ein didaktisches Konzept für betreute Ausstellungsbesuche entwickelt. Auch wenn es angesichts der knappen Vorbereitungszeit nicht der Anspruch sein konnte, den hier vorgestellten Überlegungen insgesamt gerecht zu werden, sollte doch ein Schritt in diese Richtung gegangen werden.¹⁶

Die Nachgeschichte, in der die Strafverfolgung weitgehend eingestellt wurde oder es zu Freisprüchen kam unter explizitem Bezug auf die Schrift von Binding und Hoche aus der Vorkriegszeit, zeigt, dass der Umgang mit den Opfern und Tätern der NS-„Euthanasie“ nicht nur eine Variante des allgemeinen Umgangs mit dem Nationalsozialismus in den ersten bundesdeutschen Nachkriegsjahrzehnten war. Er resultierte aus tieferen Verwerfungen des Irrsinnigen und der Dysfunktionalität. Daher offenbart eine Auseinandersetzung mit diesem Teil der Nachkriegsgeschichte mehr, als dass sich die „Aufarbeitung der NS-Vergangenheit“ ein paar Jahrzehnte verzögerte. Es war daher eine Vorentscheidung, in der Erarbeitung der Ausstellung nicht chronologisch vorzugehen. Mit dem Einstieg in die Themenfelder „Eugenik“ oder „1933“ wären die der Naziideologie vorausliegende biologistische und sozialnutzenkalkulatorische Logiken als zeitlose und unanfechtbare Grundlage erhalten geblieben. Ebenso wäre die harte Grenze zur Sphäre der „Anstaltsinsassen“ intakt geblieben, untermalt durch die zahlreichen Abwertungsvokabeln in den zeitgenössischen Diskursen.

Am Anfang des betreuten Ausstellungsbesuchs stand die im hinteren Abschnitt der Ausstellung¹⁷ thematisierte Suche eines Angehörigen nach der Geschichte des Onkels, Franz Molch, der in der „T4“-Anstalt Pirna/Sonnenstein ermordet wurde. Die Suchbewegung seines Neffen in der Nachkriegszeit kulminierte darin, ein Porträt des Opfers malen zu lassen: Ein sinnfälliger Ausdruck des Nachkriegsschweigens, des Vergessenmachens der Taten und ihrer Opfer, das nicht selten Bildlosigkeit einschloss. Ausgangspunkt war also die Anstrengung, dem habhaft zu werden, was im Normalfall ziemlich problemlos überliefert wird: Familiengeschichte. So sollte nicht nur der bekannte Vorteil der Biographiearbeit zur Geltung kommen – eine namentlich benannte Person ist nicht nur ein anonymes Merkmalsträger –, sondern auch ihr Nachteil, die Abtrennung von den Gründen der häufig dünnen Informationslage, vermieden

16 Die Ausstellung der DGPPN war von Mitte April bis Ende Mai 2018 in einem Ausstellungsraum in der Frankfurter Innenstadt zu sehen. Sophie Schmidt (Pädagogisches Zentrum des Jüdischen Museums und des Fritz Bauer Instituts) und der Autor haben das Konzept zum Ausstellungsbesuch für Schulklassen entwickelt und es in einer Lehrerfortbildung im Februar 2018 vorgestellt. Sophie Schmidt hat im Ausstellungszeitraum verschiedene Besuchergruppen betreut.

17 Die Ausstellung hat fünf Schwerpunkte: 1. Fotografien von Tätern und Verfolgten, 2. Die Frage nach dem Wert des Lebens, 3. Rassenhygienische Politik, 4. Mord, 5. Verdrängung und Erinnerung.

werden: In der Zeichnung von Franz Molch ist die Mühsal des Suchprozesses nach diesem Angehörigen mitthematisiert. Nahe lag die Frage, welches Verhältnis zur Tat das jahrelange familiäre und gesellschaftsweite Beschweigen ausdrückt.

An die Stelle der Ausstellungstafel zu Franz Molch kann an jedem Ort und zu jedem Anlass einer Thematisierung der NS-„Euthanasie“ etwas anderes treten: Es gab in den vergangenen Jahren eine Vielzahl solcher Suchbewegungen, sie zielten auf Personen, aber auch auf Dokumente, auf Bauspuren oder Gräber. Geschichten dieser Art lassen sich in vielen Städten und Dörfern, in psychiatrischen Einrichtungen, aber auch an den Standorten der „Euthanasie“-Gedenkstätten erzählen.¹⁸ Statt diese prägende Erfahrung der Nachkriegszeit – das machtvolle Vergessen erst und das mühsame Suchen dann –, die sich als Zugang zu den Ambivalenzen in den Besucherköpfen und -herzen anbietet, gleichsam als *Making Off* des eigentlichen Programms hintanzustellen (oder zu übergehen), sollte sie fruchtbar gemacht werden, um ein Verständnis für die Widersprüche zu eröffnen, die dieses Thema durchziehen: Das sich in der zerstörten innerfamiliären Überlieferung offenbarende gesellschaftliche Problem wurde in der Ausstellungsbegleitung der Startpunkt für die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Verfolgung Kranker und Behinderter. Die Folgefrage lautete, was Franz Molch als einem von Vielen widerfahren ist. Er erlitt keinen individuellen Tod, er wurde Opfer arbeitsteilig organisierter Vernichtungspolitik. Die Maschinerie der Erfassung, der Selektion, des Transports und der Ermordung – und damit eine Vielzahl beteiligter Personen – kommt so in den Blick. Die Betonung der Verfahrensförmigkeit und der Verstetigung erzeugt ein anderes Bild der Beteiligung als die Thematisierung von Autorität und Gehorsam. Die Frage lautete nicht, wie konnten die Tatbeteiligten manipuliert oder verführt werden, sondern vielmehr: Was waren die Gründe mitzutun? Welche Normen, Sichtweisen, Ideologien haben die Tat begünstigt, welche Gefühle wurden mobilisiert? Welche Rechtfertigungen haben die Beteiligten vor sich hergetragen? Zu verstehen heißt hier, die Gründe zu rekonstruieren und zu befragen, die sich die Handelnden gaben. Es heißt nicht, diese Gründe zu akzeptieren.

Im Rahmen der begleitenden Lehrerfortbildung wurde darauf hingewiesen, dass diese Betrachtung der Systematik ein Problem erzeugt, denn das einzelne Mordopfer verschwindet in der Erkundung der Maschinerie. Die Menschen wurden verwaltet und in Listen eingetragen, schließlich besiegelten auf die Leiber gestempelte Nummern die Deindividualisierung. Jede Didaktik, die sich mit der NS-Vernichtungspolitik befasst, steht vor diesem Problem: Der historische Blick, der die Vorgänge aufklären will, vollzieht die distanzierende Bewegung mit, die das Individuum zur Ziffer macht.

18 Neben den Entstehungsgeschichten der NS-„Euthanasie“-Gedenkstätten könnte auch ihre häufige personelle und finanzielle Unterversorgung thematisch werden: Dies entspricht nicht unbedingt der allenthalben betonten normativen Relevanz dieser Geschichte.

Um diesen Effekt zu kompensieren, galt es sich beim Ausstellungsbesuch auf die Perspektive des Workshop-Beginns zurückzuwenden. Der Zusammenhang zwischen mangelnder Strafverfolgung, Täterkarrieren und Nichtentschädigung einerseits und dem Vergessen der Opfer liegt auf der Hand. Der Einbezug der Nachkriegsgeschichte zielte dann auch weniger auf eine allgemeine Skandalisierung als auf die präzise Beschreibung der Erfahrungen, die damit in- und außerhalb der Familien verbunden waren, mit all ihren destruktiven Potenzialen. Zur Sprache kam in diesem Zusammenhang ebenso die späte Selbstorganisation und Selbstrepräsentation der Opfergruppe im Bund der Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten (BEZ) wie auch die Anstrengungen, derer es bedurfte und bedarf, der gegebenen Überlieferungssituation biografische Skizzen einzelner Opfer abzutrotzen.

Das Konzept für die pädagogische Begleitung der Wanderausstellung setzt einen Rahmen, innerhalb dem sich wesentliche historiografische Aspekte der NS-„Euthanasie“ – angepasst an die Möglichkeiten der Gruppe – erörtern lassen.¹⁹ Der Rahmen selbst thematisiert den Jahre währenden Pakt mit den Tätern, der sich für die Betroffenen als Entsolidarisierung manifestierte. Verdeutlicht werden sollte, dass die Gesellschaft, in der eine solche Ausstellung steht und die sich mittels Gedenkstätten auf diese Geschichte zurückwendet, massive Probleme hatte, sich in ein halbwegs angemessenes Verhältnis zur NS-„Euthanasie“ zu setzen.

Die sich ergebenden Anknüpfungspunkte zur Auseinandersetzung mit den Normen der demokratischen Leistungsgesellschaft gegenüber Schwäche, Bedürftigkeit und Hinfälligkeit blieben in diesem Rahmen ungenutzt. Dieses Feld methodisch zu erarbeiten, steht ebenso aus, wie die Auseinandersetzung mit Krankheit und Behinderung als (möglicher) eigener Erfahrung in die Didaktik aufzunehmen.

Literatur

- Benzler, Susanne (1998): Justiz und Anstaltsmord nach 1945. In: Redaktion Kritische Justiz (Hrsg.): Die juristische Aufarbeitung des Unrechts-Staats. Baden-Baden, S. 383-411.
- Bildungsstätte Anne Frank (2013): Weltbild Antisemitismus. Didaktische und methodische Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Frankfurt am Main.
- Binding, Karl/Hoche, Alfred (2006): Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form. Mit einer Einführung von Wolfgang Naucke. Berlin (Leipzig 1920).
- Bogner, Daniel (2014): Das Recht des Politischen. Ein neuer Begriff der Menschenrechte. Bielefeld.
- Brockling, Ulrich (2007): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt am Main.
- Castel, Robert (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz.

19 Einige Details wurden hier ausgespart, etwa Gruppenarbeitsphasen, Vorstellung der Resultate mit Diskussion, sowie Differenzierungen nach Gruppengröße, Altersstruktur und Vorkenntnissen.

- Fischer, Cornelia/Anton, Hubert (1992): Auswirkungen der Besuche von Gedenkstätten auf Schülerinnen und Schüler. Breitenau – Hadamar – Buchenwald. Bericht über 40 Explorationen in Hessen und Thüringen. Erfurt.
- Gabriel, Regine/George, Uta (2006): Lernen aus der Geschichte? Die pädagogische Arbeit in der Gedenkstätte Hadamar. In: George, Uta u.a. (Hrsg.): Hadamar. Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum. Marburg, S. 443-458.
- Harrasser, Karin (2013): Körper 2.0. Über die technische Erweiterbarkeit des Menschen. Bielefeld.
- Klee, Ernst (1986): Was sie taten, was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord. Frankfurt am Main.
- Kronauer, Martin (2010): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus (2., aktualisierte und erweiterte Auflage). Frankfurt am Main.
- Kronauer, Martin (2017): Was kann die Inklusionsdebatte von der Exklusionsdebatte lernen? Vortragsmitschnitt. URL: <http://www.youtube.com/watch?v=nNsSZ36KP2Q> (22.09.2020)
- Maskos, Rebecca (2015): Ableism und das Ideal des autonomen Fähig-Seins in der kapitalistischen Gesellschaft. In: Zeitschrift für Inklusion-online.net, 2/2015. URL: <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/277> (20.08.2020)
- Scheurich, Imke (2010): NS-Gedenkstätten als Orte kritischer historisch-politischer Bildung. In: Thimm, Barbara/ Kößler, Gottfried/Ulrich, Susanne (Hrsg.): Verunsichernde Orte. Selbstverständnis und Weiterbildung in der Gedenkstättenpädagogik. Frankfurt am Main, S. 38-44.
- Schneider, Christoph (2017): Diener des Rechts und der Vernichtung. Das Verfahren gegen die Teilnehmer der Konferenz von 1941 oder: Die Justiz gegen Fritz Bauer. Frankfurt am Main.
- Tervooren, Anja (2003): Der verletzte Körper. Überlegungen zu einer Systematik der Disability Studies. In: Waldschmidt, Anne (Hrsg.): Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. Tagungsdokumentation. Kassel, S. 37-48.
- van den Bussche, Hendrik (2016): Die akademische Seite der „Kindereuthanasie“ während des Zweiten Weltkrieges und in der Nachkriegszeit. In: „Euthanasie“-Verbrechen. Forschung zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 17. Bremen, S. 41-55.
- Vogel, Berthold (2006): Soziale Verwundbarkeit und prekärer Wohlstand. Für ein verändertes Vokabular sozialer Ungleichheit. In: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hrsg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige. Hamburg, S. 342-355.